

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 007/22

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 13.01.2022
Verfasser: Müller, Peter	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.01.2022	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 samt mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim"

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim für das Jahr 2022 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.
2. Der Finanzplan bis zum Jahr 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim für das Jahr 2022 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2016 die Ausgliederung des Bereiches „Abwasser“ beschlossen und den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ mit Wirkung zum 01.01.2017 gegründet.

Die Stadt Herbolzheim muss in den Haushaltsjahren 2022 ff enorme Investitionen in die Abwasserbeseitigung investieren um Ihre Abwasseranlagen auf den Stand der Technik zu bringen. Nur so ist ein Weiterbetrieb der bestehenden Abwasseranlagen möglich.

Diese Investitionen und deren Finanzierung hätten den Kernhaushalt der Stadt überfordert und andere dringende anstehenden Maßnahmen auf Dauer blockiert. Somit war die Ausgliederung in einen Eigenbetrieb bereits zum 01.01.2017 der richtige Schritt.

Der Erfolgs- und Vermögensplan samt Investitionsmaßnahmen sowie die mittelfristige Finanzplanung wurde am 11. November 2021 in öffentlicher Gemeinderatssitzung eingebracht und in der öffentlichen Ausschuss-Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 11. Dezember 2021 öffentlich beraten.

Die Ansätze wurden in enger Abstimmung mit dem Klärwärter und dem Leiter des Bauamtes abgestimmt und festgesetzt.

## 1. Erfolgsplan

Im **Erfolgsplan** sind Erträge in Höhe von 2.042.500 € und Aufwendungen in Höhe von 2.008.500 € eingeplant. Der Jahresgewinn beläuft sich 34.000 €.

Die Erlöse aus den Abwassergebühren wurden anhand der Kalkulation der Abwassergebühr für die Haushaltsjahre 2021/2022 eingestellt. Ansonsten gibt es gegenüber den Ansätzen aus dem Vorjahr keine gravierenden Änderungen. Die Summe der betrieblichen Erträge belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 2.042.500 € (VJ 1.937.700 €). Die Erhöhung liegt in der höheren Kalkulation aus den Erlösen der Abwassergebühren.

Im Bereich der Aufwendungen kommt es bei nachfolgenden Positionen zu größeren Veränderungen gegenüber dem Ansatz 2021:

### I. Materialaufwand

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - erhöhter Ansatz (100.000 €) um +7.500 € aufgrund höherer Kosten für Verbrauchsmaterialien im Labor
- Energiekosten – Kostensteigerung gegenüber 2021 um 21.500 € (+10,8%)
- Entsorgung – der Entsorgungspreis für das Rechengut hat sich im Jahr 2020 enorm erhöht, somit muss der Eigenbetrieb neben der Entsorgung des Klärschlammes, Sandfangs, Altöls und des Restmülls Mehrkosten für das Rechengut aufwenden. Der Ansatz wurde aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2020 angepasst
- Unterhaltung der Kläranlage - im Haushaltsjahr 2021 war die Sanierung der Schnecke im HWB Wagenstadt geplant. Das HWB Wagenstadt ist das zentrale HWB für das Bleichtal. Aufgrund dieser Unterhaltungsmaßnahme erhöhte sich der Ansatz beim Aufwand „Unterhaltung der Kläranlage“ von 140.000 € auf 214.000 € im Haushaltsjahr 2021. Für 2022 wird wieder mit den „normalen“ Unterhaltungsmaßnahmen bei der Kläranlage geplant, entsprechend wurde der Ansatz reduziert.
- Unterhaltungsmaßnahmen im Kanalnetz – hierfür sind für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 75.000 € eingestellt (VJ ebenfalls 75.000 €). Etliche Kanäle in der Stadt und in den Stadtteilen müssen untersucht werden.

Die Summe der Aufwendungen beim Materialaufwand beträgt 739.000 € (VJ 873.700 €).

### II. Personalaufwand

Der Personalaufwand laut der Personalkostenhochrechnung beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 264.800. Gegenüber dem Vorjahr 2021 reduzieren sich die Personalkosten in Höhe von 35.500 € aufgrund einer zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans im Jahr 2021 nicht absehbaren Verrentung eines Mitarbeiters im Sommer 2021. Daraus resultieren auch die Minderaufwendungen im Jahr 2022 (gegenüber 2021)

### III. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung, Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenbeiträge, Abwasserabgaben, Reisekosten und die Aufwendungen für externe Dienst- und Fremdleistungen. Ansatz 2021 191.200 € (VJ 187.300 €). Es ergeben sich nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 681.000 €.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (insgesamt) setzt sich aus dem Materialaufwand, den Abschreibungen, dem Personalaufwand und den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen zusammen und beträgt im Jahr 2022 1.902.200 € (VJ 1.960.700 €). Die Gründe hierfür in den höheren EDV Gebühren, der höheren Abwasserabgabe samt Wasserpfeffig sowie die höheren Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen (Steuerberaterkosten u.a.) sowie den höheren Abschreibungen.

Die Zinsaufwendungen werden sich aufgrund der nötigen Kreditaufnahme um ein Vielfaches erhöhen. Letztendlich richten sich die Zinsen nach dem Zeitpunkt und Höhe der Inanspruchnahme der aufgenommenen Darlehen.

Aus dem Erfolgsplan ergibt sich für das Ergebnis aus der gewöhnlicher Geschäftstätigkeit eine Summe in Höhe von 34.300 € (VJ -102.700 €). Die Summe errechnet sich aus der Summe der betrieblichen Erträge in Höhe von 2.042.500 € abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.902.200 € sowie der Zinsaufwendungen für Fremdkredite in Höhe von 106.000 €.

Vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 34.300 € werden die Aufwendungen für die Steuern (300 €) abgezogen, so dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von 34.000 € ausweisen kann.

## 2. Vermögensplan

Im Vermögensplan ergeben sich gegenüber der Einbringung keine Änderungen

Der **Vermögensplan** sieht folgende Ausgaben vor:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelauflistung</b>	<b>Summe</b>
Hochbaumaßnahmen		
Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage, Ingenieurskosten	5.000.000 €	
Ertüchtigung Hebewerk „Grüne“	100.000 €	
Summe Hochbaumaßnahmen		5.100.000 €
Tiefbaumaßnahmen		
Vorflutgraben Stadtteil Broggingen	775.000 €	
Erschließung Gewerbepark Nord	455.000 €	
Ausbau der Bismarckstraße	166.000 €	
Ausbau der Traminerstraße	107.000 €	
Summe Tiefbaumaßnahmen		1.503.000 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	391.100 €	391.100 €
Tilgung von Krediten	336.200 €	336.200 €
<b>Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>		<b>7.330.300 €</b>

Die Ausgaben des Vermögensplans werden wie folgt finanziert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Jahresgewinn	34.000 €
Beiträge	170.100 €
Kredite	6.445.200 €
Abschreibungen	681.000 €
<b>Erträge im Vermögensplan</b>	<b>7.330.300 €</b>

Der Vermögensplan des Jahres 2022 ist nicht in der Lage sich selbst zu finanzieren. Aus diesem Grunde ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.445.200 € eingeplant. Entsprechend wird sich die Verschuldung der Abwasserbeseitigung erhöhen. Wie bisher auch werden die geplanten Darlehen nur dann aufgenommen, wenn zum Ende

des Jahres absehbar ist, ob eine Kreditaufnahme auch tatsächlich erforderlich ist

Schuldenstand 31.12.2021	7.323.455,11 €
Kreditaufnahme 2022	6.445.200,00 €
Kredittilgung 2022	273.415,53 €
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2022	13.495.239,58 €

Der Schuldenstand entspricht einer geplanten Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.209,03 € (VJ 810,50 €) bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2021 (11.162 Einwohner).

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Auch in den Jahren 2023ff werden für die Erweiterung bzw. Modernisierung der Kläranlage Kosten auf den Eigenbetrieb Abwasser zukommen, welche überwiegend aus Krediten gedeckt werden müssen. Diese Ausgaben sind aber unabdingbar zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes der Kläranlage und um den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Dementsprechend werden im Finanzplanungszeitraum die Zinsen für die Tilgungsbeträge analog der Darlehensaufnahme ansteigen.

Schlussendlich wird hierfür die Abwasser- und Niederschlagswassergebühr ab 2023 nach der Kalkulation Ende 2022 eine Steigerung erfahren.

### **Haushaltsmittel:**

Keine

Thomas Gedemer  
Bürgermeister